

Selbstzeugnisse der Zeit des Dreissigjährigen Krieges [Benigna von Krusenstjern]

Autor(en): **Piller, Gudrun / Leutert, Sebastian**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **48 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ehrenvolle Karriere habe ansetzen können. Sie kommt dabei zur einleuchtenden Erklärung, dass die militärische Kameraderie ein wichtiger Faktor gewesen sei (347–356). Die überproportionale Abrechnung mit Dürrenmatt endet mit einem Verweis auf Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen als vorbildliche Gegenfigur; dieser zeige nämlich, dass «eine konservative Haltung im Laufe der Jahre auch revidiert werden konnte» (453). Robert Eibel wird als einer der früheren «Stimmungsnationalsozialisten» (446) und James Schwarzenbach als ehemaliger Frontist (447) eingeordnet.

Wenig erstaunlich ist, dass bei einem derart breit angelegten Werk die Verarbeitung der bisher geleisteten Forschung zu wünschen übrig lässt. Literatur wird zwar aufgeführt, aber nicht ausgewertet, oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, z.B. Claude Anthonioz über die Demokratie-Initiative von 1948/49, die Studie von Martin Ganz über «achtung: die Schweiz» von 1955 oder Olivier Longs Schrift über die Evian-Vermittlung.

Georg Kreis, Basel

Allgemeine Geschichte / Histoire générale

Benigna von Krusenstjern: **Selbstzeugnisse der Zeit des Dreissigjährigen Krieges. Beschreibendes Verzeichnis** (Selbstzeugnisse der Neuzeit. Quellen und Darstellungen zur Sozial- und Erfahrungsgeschichte, Bd. 6). Berlin, Akademie Verlag, 1997.

Seit einiger Zeit besteht in der Geschichtswissenschaft, insbesondere im Rahmen mentalitäts- und mikrogeschichtlicher Forschungen, ein vermehrtes Interesse an stärker subjektbezogenen Quellen. Unter solchen Quellen, von denen man sich einen vergleichsweise günstigeren Zugang zum historischen Individuum erhofft, werden u.a. Selbstzeugnisse gezählt, worunter im allgemeinen Autobiographien, bestimmte Tagebücher und ähnliche Texte verstanden werden. Benigna von Krusenstjern legt mit ihrem Verzeichnis von Selbstzeugnissen aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges eine eigentliche Pionierarbeit vor; ein hinsichtlich Umfang und Qualität vergleichbares Verzeichnis frühneuzeitlicher Selbstzeugnisse fehlte bislang. In der Einleitung geht die Autorin auf einige grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Quellensystematik von Selbstzeugnissen ein. Das Kernstück des Buches bildet das alphabetisch nach Verfasser- bzw. Verfasserinnennamen geordnete beschreibende Verzeichnis. Die verschiedenen Register im Anhang (Chronologische Übersicht über die Berichtszeiten, Tätigkeitsregister, Ortsregister und Standortregister der Handschriften und Drucke) erleichtern die Arbeit mit dem Verzeichnis erheblich.

Von verschiedener Seite wird immer wieder auf die mögliche Aussagekraft von Selbstzeugnissen bezüglich der Vermittlung von objektiven Gegebenheiten und subjektiver Bewältigung hingewiesen. Allerdings ist im deutschsprachigen Raum diese Quellengruppe bislang weder ausreichend beschrieben noch systematisch erfasst und zugänglich gemacht worden. Der Einbezug von Selbstzeugnissen unterliegt oft entweder der Zufälligkeit von Textfunden oder beschränkt sich auf einige bereits weithin bekannte Texte. Um einen Überblick über den Bestand, den Charakter und den Nutzen von Selbstzeugnissen zu gewinnen, laufen derzeit in verschiedenen Ländern Projekte zur bibliographischen Erfassung handschriftlicher oder auch bereits veröffentlichter Selbstzeugnisse, so auch in der Schweiz

(Nationalfondsprojekt «Deutschschweizerische Selbstzeugnisse [1500–1800] als Quellen der Mentalitätsgeschichte», durchgeführt von Gudrun Piller und Sebastian Leutert unter der Leitung von Prof. Kaspar von Greyerz, Basel). Ein Niederschlag dieser vermehrten Beschäftigung mit Selbstzeugnissen ist nicht zuletzt die Publikationsreihe, in der von Krusenstjerner Verzeichnis erschienen ist.

Die Autorin weist in der Einleitung zu Recht darauf hin, dass der Begriff 'Selbstzeugnis' trotz seiner Verbreitung «nicht hinreichend definiert worden» sei (S. 18). Winfried Schulzes Versuch, den Begriff 'Selbstzeugnis' durch 'Egodokument' (eine begriffliche, aber nur eingeschränkt inhaltliche Anleihe bei der niederländischen Selbstzeugnisforschung) zu ersetzen und inhaltlich dahingehend auszuweiten, dass auch Selbstaussagen aus Gerichtsquellen Egodokumente seien, dürfte eher zur Vermehrung der Unklarheiten hinsichtlich der Abgrenzung von Selbstzeugnissen von anderen Quellengattungen beigetragen haben. Von Krusenstjerner legt als Kriterium für die Zuordnung eines Textes zur Quellengattung 'Selbstzeugnis' eine von ihr schon früher vorgeschlagene und bereits viel zitierte Definition zugrunde (vgl. Benigna von Krusenstjerner, «Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert», in: *Historische Anthropologie* 3 [1994], S. 462–471). Unter anderem muss ein Text, um als Selbstzeugnis zu gelten, «selbst verfasst und selbst geschrieben bzw. diktiert» worden «und aus eigenem Antrieb entstanden» sein (S. 19). Diese Merkmale leuchten aus Gründen der Quellensystematik durchaus ein. Gerade das Problem des eigenen Antriebs, der Freiwilligkeit also, wirft jedoch auch Probleme auf: Die Führung der im Stiftsarchiv St. Gallen aufbewahrten Tagebücher gehörte wohl zu den 'Amtspflichten' der Fürstäbte. Insofern sind sie nicht «aus eigenem Antrieb» entstanden. Inhaltlich genügen wenigstens einige dieser Tagebücher aber durchaus der von der Autorin als «wichtigste[s] Kriterium» (S. 18) bezeichneten Selbstthematisierung der Verfasser. In einem Selbstzeugnis müsse sich ein gewisses Mass an «Selbstthematisierung durch ein explizites Selbst» (S. 18) niederschlagen. Mittels dieses Kriteriums gelingt es der Autorin, so verschiedene Texte wie Hausbücher, Chroniken, Tagebücher sowie verschiedene Formen autobiographischer Aufzeichnungen als Selbstzeugnisse einzustufen. Von Krusenstjerner unterscheidet vier Typen von Selbstzeugnissen mit je unterschiedlichem Mass an Selbstthematisierung: 'egozentrische Zeugnisse' mit «ganz überwiegendem Bezug auf das Ich» (S. 18), Texte mit einer Mischung aus Ich- und Weltbezug, Texte mit überwiegendem Weltbezug sowie als Grenzkategorie solche Texte, in denen das explizite Selbst nur noch in Spuren vorkommt. Diese Unterscheidung habe «vornehmlich die Funktion, die Position des expliziten Selbst in seiner Differenzierung zu verdeutlichen und damit auch die entsprechende Abgrenzung zu erleichtern» (S. 19). Dass es diesen Kategorien weitgehend an Handhabbarkeit mangelt, wird aber nicht zuletzt dadurch deutlich, dass die Autorin im beschreibenden Verzeichnis von einer entsprechenden Kennzeichnung der Texte Abstand genommen hat.

Das Verzeichnis listet bereits veröffentlichte deutschsprachige und lateinische Selbstzeugnisse des deutschsprachigen Raumes, also auch solche des heutigen Österreich, der Schweiz sowie des Elsass auf. Den zeitlichen Rahmen bildet der Dreissigjährige Krieg. Wenigstens ein Teil der Berichtszeit der Selbstzeugnisse muss in die Jahre von 1618 bis 1648 fallen. Eine ausdrückliche Erwähnung des Krieges macht von Krusenstjerner jedoch nicht zur Bedingung. Die Einschränkung, ausschliesslich edierte Texte aufzunehmen, ist zugunsten eines grossen geographi-

schen Raumes unumgänglich. Unter veröffentlichten Texten versteht die Autorin nicht nur vollständige Editionen, «sondern auch mehr oder weniger gekürzte oder bearbeitete Wiedergaben, längere Auszüge, kurze Auszüge sowie inhaltliche Zusammenfassungen» (S. 15). Diese Entscheidung erscheint angesichts der zahlreichen Editionen aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert, die allesamt gewiss nicht heutigen Ansprüchen einer vollständigen Edition genügen, sicher gerechtfertigt, zumal von Krusenstjern auch jeweils den Standort der Handschrift angibt.

Die Texte sind mittels eines einheitlichen Rasters aus 19 Rubriken erfasst. Neben Informationen zu den Verfassern der Texte, deren Wohnorten, Tätigkeiten, zur Konfession usw. werden Angaben über die Textsorte (Autobiographie, Tagebuch usw.), über die der Veröffentlichung zugrunde liegende Handschrift, zur Bericht- und Abfassungszeit, über das Schreibmotiv des Verfassers, gegebenenfalls Sekundärliteraturangaben sowie weitere Hinweise gegeben. Ein Blick auf das 'Tätigkeitsregister' im Anhang zeigt die durchaus breite soziale Streuung der Verfasser: Das Schreiben von Selbstzeugnissen war keinesfalls ausschliesslich ein Oberschichtenphänomen. Von besonderem Wert sind die kurzen Inhaltsübersichten für die einzelnen Texte.

Insgesamt umfasst das Verzeichnis 240 Selbstzeugnisse von 226 Verfassern und 9 Verfasserinnen, 18 davon aus dem Gebiet der deutschsprachigen Schweiz. Von Krusenstjerner Zahlen verdeutlichen, dass es sich bei Selbstzeugnissen, anders als mitunter vermutet, um eine auch quantitativ nicht zu unterschätzende Quellengattung handelt. Für die Schweiz muss allerdings angefügt werden, dass auch eigentlich leicht zugängliche Texte nicht erfasst wurden, was nicht daran liegen kann, dass sie von Krusenstjerner Kriterien nicht erfüllen. So fehlen beispielsweise die Autobiographie Johann Heinrich Hummels (*Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 1950, S. 24–57), die Auszüge aus Jakob Andermatts Tagebuch (*Zuger Neujahrsblatt für das Jahr 1899*, S. 3–21) sowie Auszüge aus einer Basler Familienchronik des Jahres 1622 (*Basler Jahrbuch* 1888, S. 199–215).

Die Autorin weist in ihrer Einleitung zwar darauf hin, bei der Suche systematisch vorgegangen zu sein – was im Falle der Schweiz offenbar nicht zutrifft –, betont freilich die Unmöglichkeit, dabei je Vollständigkeit zu erreichen. Mehrmals macht sie in diesem Zusammenhang auf die ohnehin äusserst problematische Überlieferungssituation von Selbstzeugnissen aufmerksam. Der grösste Teil aller persönlichen Aufzeichnungen dürfte, so Krusenstjern, den privaten Entstehungsbereich kaum je verlassen haben, weshalb sie mehr als andere Quellengattungen der Zerstörung ausgesetzt seien. Diese Überlieferungssituation verhindere auch genauere Aussagen über das Schreiben von Frauen, Bauern, Landhandwerkern oder Söldnern. Um insbesondere über die nicht der städtischen Ober- und Mittelschicht angehörigen Schreiber und Schreiberinnen mehr Aufschluss zu erhalten, bedarf es sicher weiterer Forschungen, die sich darüber hinaus mit unpubliziertem Material befassen. So hat beispielsweise das bereits erwähnte Nationalfondsprojekt für das Gebiet der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Zürich, Thurgau und St. Gallen für die Jahre 1500–1800 insgesamt 310 entsprechende handschriftliche Texte in den grösseren Archiven und Bibliotheken inventarisieren können, darunter 26 von Frauen verfasste.

Von Krusenstjern möchte ihr Werk «vor allem auch als Anregung [...] verstehen, unbekanntem und unveröffentlichten Selbstzeugnissen Beachtung zu schenken» (S. 17), womit sie über das Verzeichnis hinausweist. Doch bereits mit den von ihr inventarisierten Texten bietet sich der Geschichtswissenschaft die Möglichkeit,

die mentalitätsgeschichtliche Analyse von Selbstzeugnissen auf ein erheblich breiteres Quellenkorpus abzustützen, als dies bisher der Fall gewesen ist. Zudem leistet die Autorin einen grundlegenden Beitrag zur Klärung des Selbstzeugnisbegriffs und zeigt Wege zur systematischen Erschließung von Selbstzeugnissen auf.

Gudrun Piller, Sebastian Leutert, Basel

Engelhard Weigl: **Schauplätze der deutschen Aufklärung. Ein Städterundgang.** Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 1997. 265 S.

Die Ideen der europäischen Aufklärung zielten aufs Allgemeine; ihr Anspruch war universal, nicht regional. Durch private und öffentliche Kommunikation suchten ihre Verfechter, lokale Engstirnigkeit und Regionalismus zu überwinden. Und dennoch war und blieb die Aufklärung regional geprägt. Für das deutsche Sprachgebiet, in dem es keine dominierende Hauptstadt, sondern viele politische und geistige Zentren gab, gilt das ganz besonders. Diese Situation muss man nicht mit dem Negativbegriff der «Zersplitterung» belegen, sondern darf sie, wie der Berliner Friedrich Nicolai 1784, positiv sehen: «Es wird hoffentlich niemals dahin kommen, daß die deutsche Gelehrsamkeit einseitig von einem einzelnen Lande, noch weniger von einer einzelnen Stadt beständig ausgehen sollte. (...) Die gemeinschaftliche Bemühung aller Städte Deutschlands, wo Kultur, wo Aufklärung, wo philosophische freymüthige Denkungsart hervorkeimt, und nach und nach herrschend wird, muß nach und nach die gemeinschaftliche deutsche Litteratur befördern.»

Besonders kräftige Impulse gingen, folgt man dem vorliegenden Band, von acht Städten aus: Leipzig, Halle, Hamburg, Zürich, Königsberg, Berlin, Göttingen und Wien. Engelhard Weigl hat ihnen jeweils eigene Kapitel gewidmet, in denen die Besonderheiten klar herausgearbeitet sind. Sein Ansatz lässt die Ideengeschichte nicht als eine vom Leben gelöste Entwicklung erscheinen, sondern verknüpft sie mit ihren sozialen und kulturellen Bedingungen: Der von Hermann Samuel Reimarus systematisierte Deismus etwa konnte nur in der weltoffenen Kultur Hamburgs entstehen, wo physikotheologisches und moralphilosophisches Schrifttum aus England auf leichte Weise Eingang fand. Der Dialog zwischen Kant und Hamann erwuchs aus der spezifischen urbanen Geselligkeit in Königsberg. Mendelssohns Philosophie und sein Konzept einer jüdischen Aufklärung hätten sich ohne die besonderen Voraussetzungen, die er in Berlin vorfand, kaum entfalten können: das Fehlen eines stolzen Patriziats, die wirtschaftliche Prosperität, die Vielfalt der Konfessionen und die stärker als anderswo entwickelte Toleranz. Gottscheds Theorien verdanken manches der bürgerlichen Kultur Leipzigs; seine eminente Stellung im deutschen Literaturbetrieb beruhte nicht zuletzt auf Leipzigs Bedeutung als Verlags- und Buchhandelszentrum. Bodmers Gedankenwelt blieb trotz aller Emanzipationsbestrebungen bestimmt von der tief religiösen Atmosphäre Zürichs, die sich auch in einem ungewöhnlich grossen sozialen Gewicht der Geistlichkeit niederschlug. Lichtenberg profitierte davon, dass in Göttingen der politische Druck des Landesherrn in London schwach, der geistige Einfluss Englands aber um so stärker war.

Für Weigl ist der «genius loci» keine wohlfeile Metapher. Er nimmt ihn als Element historischer Deutung ernst und vermag zu zeigen, wie die Städte der Aufklärung ihre Bewohner prägten und durch sie geprägt wurden. Darüber hinaus gelingt es ihm, seinen «Städterundgang» zu einer überzeugenden Gesamtdarstellung